

FC Gräfenstein Merzalben **MITGLIEDERSERVICE**

FC Gräfenstein 1920 Merzalben e.V Am Sportplatz 26 - 66978 Merzalben Telefon Sportheim (06395) 1744

E-Mail: fc1920merzalben@t-online.de

BEITRITTS-ERKLÄRUNG

Herr/ Frau/Titel _____

Vorname _____

Name _____

Straße _____

PLZ/Ort _____ / _____

geboren am __ - __ - ____ in _____

Beruf _____

E-Mail _____

Telefon _____ Handy _____

beantragt die Aufnahme als aktives – passives Mitglied beim FC Merzalben

Der Austritt aus dem Verein muss dem Verein schriftlich oder E-mail bis spätestens 30. September mitgeteilt werden.

Eintrittsdatum: _____

- Die Informationen für Mitglieder über den Datenschutz nach der Datenschutzgrundverordnung wurden mir ausgehändigt.**

Eigenhändige Unterschrift: _____
(bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Die Mitgliedsbeiträge

Normalbeitrag	Jahresbeitrag
Erwachsene im Alter von 19 bis einschließlich 65 Jahren	52,- EUR
Ermäßigter Beitrag	
Familienbeitrag	65,- EUR
Familienbeitrag Rentner	30,- EUR
Familienbeitrag Kinder	30,- EUR
Studenten	26,- EUR
Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 19 Jahren	26,- EUR
Senioren ab 65 Jahren	26,- EUR
Inhaber eines Schwerbehinderten-Ausweises (nur mit gültigem Nachweis)	26,- EUR

ZAHLUNGSMÖGLICHKEITEN:

ERTEILUNG EINES SEPA-LASTSCHRIFT-MANDATS

(aus technischen Gründen nur von deutschen Konten möglich)

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE82FCM00001357851**.

Postanschrift: FC Merzalben eV • Birkenstr 5 • 66978 Merzalben

1. SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige den FC Merzalben eV, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom FC Merzalben eV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: BIC: ____ | DE | ____ | ____

IBAN: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

2. Barzahlung jährlich

Informationen für Mitglieder über den Datenschutz nach der Datenschutz Grundverordnung

(1) Verantwortlich für die Datenverarbeitung in dem Verein FC Gräfenstein 1920 e.V. (im Folgenden: Verein) sind:

Wolfgang Schäfer, 06395-7700, fc1920merzalben@t-online.de

(2) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten (im Folgenden: Daten) seiner Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Daten: Name und Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Telefonnummern (soweit vorhanden Festnetz und Mobil) sowie - falls vorhanden - E-Mail-Adresse. Außerdem wird als freiwillige Angabe die Bankverbindung erfasst. Unter „Verarbeitung von Daten“ werden z.B. folgende Vorgänge verstanden: Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Verwenden, Übermitteln, Verbreiten sowie Löschen von Daten (Artikel 4 Nr. 2 Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO).

(3) Die in (2) genannten Daten sind - mit Ausnahme der Bankverbindung - Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein und werden, wenn sie dem Verein diese Pflichtdaten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der DSGVO zur Verfügung stellt.

(4) Die Daten der Mitglieder werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung einschließlich des Beitragseinzugs verwendet. In diesem Zusammenhang werden sie Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter oder Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO und hinsichtlich der Bankverbindung Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO.

(5) Als Mitglied des Südwestdeutschen Fußballverband e.V. übermittelt der Verein folgende personenbezogene Daten seiner Mitglieder dorthin:

Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Telefonnummer, E-Mailadresse.

Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Verein und die Mitglieder am Sportbetrieb, den der jeweilige Verband veranstaltet, teilnehmen können, insbesondere zur Erlangung von Spielerpässen und Lizenzen. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO.

(6) Im Zusammenhang mit satzungsgemäßen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe, Sportfeste, Fußballspiele) und Mitgliederversammlungen veröffentlicht der Verein möglicherweise Fotos der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber auf seiner Homepage und übermittelt Fotos nebst Bericht womöglich an Zeitungen und Soziale Medien. Ggf. werden auch Ergebnislisten in dieser Weise veröffentlicht/übermittelt.

Fotos einzelner Personen werden nicht veröffentlicht/übermittelt. Jedoch ist davon auszugehen, dass Mitglieder auf den Fotos erkennbar sind. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Teilnehmer an der Veranstaltung hinweisen, werden dabei allenfalls Name, Vereinszugehörigkeit sowie Funktion und Aufgabe im Verein veröffentlicht/übermittelt. Auf Ergebnislisten erscheinen neben dem erzielten Ergebnis Vor- und Zuname sowie Verein und Altersklasse.

Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, ohne die er seine Satzungszwecke (siehe § 2 der Satzung) nicht erfüllen kann. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung/Übermittlung der vorgenannten Daten ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO. Zumindest überwiegen die Interessen und Grundrechte der Mitglieder nicht gegenüber den berechtigten Interessen des Vereins (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 f) DSGVO). Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt.

Fotos einzelner Personen oder weitere Daten veröffentlicht/übermittelt der Verein nur mit Einwilligung der betroffenen Person (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

(7) Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO). Eine Veröffentlichung der Listen (z.B. im Internet) bedarf der Einwilligung der betroffenen Helfer (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

(8) Im Zusammenhang mit Jubiläen, Ehrungen (z.B. wegen langjähriger Mitgliedschaft und Arbeit im Verein) sowie Geburtstagen seiner Mitglieder veröffentlicht/übermittelt der Verein Daten und Fotos nur mit Einwilligung des betroffenen Mitglieds (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

(9) Die Mitgliederdaten werden spätestens 1 Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

(10) Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 GS-DVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 GS- DVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in (1) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.

(11) Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die in (1) genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

(12) Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Der Landesbeauftragte für Datenschutz ist im Bundesland Rheinland-Pfalz Prof. Dr. Dieter Kugelmann mit Sitz in Mainz. Homepage:

<https://www.datenschutz.rlp.de>